



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 18.04.2024

### **Finanzielle Auswirkungen der Einwanderung auf die bayerischen Staatsfinanzen**

Der niederländische Sozialstaat ist ähnlich üppig ausgestattet, wie der Deutsche. Die niederländische Studie „Borderless Welfare State“<sup>1</sup> kommt zu einem eigentlich wenig überraschenden Ergebnis. Die Kosten durch Zuwanderung steigen stetig. Menschen aus dem westlichen Kulturkreis haben einen positiven Nettoüberschuss, während Personen aus dem Nahen Osten und Afrika Kosten verursachen. Die erste Generation leistet noch einen positiven Beitrag, während er bei den Nachfolgenerationen verschwindet und sich ins Negative wandelt – betrifft Afrika und Nahen Osten. Die Studie bestreitet ferner, dass Einwanderung ein Mittel zur Lösung der Probleme einer alternden Bevölkerung ist, da immer mehr Einwanderer benötigt würden, um das demografische Gleichgewicht zu erhalten, was zu einer untragbaren Bevölkerungszunahme führen würde.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Gibt es ähnliche Studien über die fiskalischen Auswirkungen der Einwanderung in Bayern? .....   | 3 |
| 1.2 | Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten sowie deren Nutzen der verschiedenen Einwanderungsgründe in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Arbeitsmigration, Armutsmigration, Flüchtlingen, Familiennachzug, Herkunftsländern/-regionen)? ..... | 3 |
| 1.3 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Kosten zu minimieren und den Nutzen zu maximieren? .....  | 3 |
| 2.1 | Wie verteilen sich die Kosten und Nutzen der Einwanderung nach Herkunftsregion und Einwanderungsgrund in Bayern (bitte Angabe der Zahlen, Personengruppen etc.)? .....  | 5 |
| 2.2 | Gibt es spezifische Personengruppen, die besonders hohe Kosten verursachen (bitte Angabe nach Region im Herkunftsland, Herkunftsländern, Anzahl)? .....   | 5 |
| 2.3 | Welche politischen Anpassungen erwägt die Staatsregierung, um der Einwanderung aus fiskalisch problematischen Regionen gegenzusteuern? .....  | 5 |

1 [https://www.researchgate.net/publication/371951423\\_Borderless\\_Borderless\\_Welfare\\_State\\_The\\_Consequences\\_of\\_Immigration\\_for\\_Public\\_Finances](https://www.researchgate.net/publication/371951423_Borderless_Borderless_Welfare_State_The_Consequences_of_Immigration_for_Public_Finances)

---

3.1	Welche langfristigen fiskalischen Auswirkungen haben die verschiedenen Einwanderergenerationen insgesamt in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsregionen/-ländern)? .....	5
3.2	Gibt es Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen der ersten, zweiten, dritten und vierten Generation von Einwanderern (bitte Angabe nach Personenanzahl und deren Herkunftsländern/-regionen)? .....	5
4.1	Wie plant die Staatsregierung, die Integration der zweiten, dritten und vierten Generation zu verbessern (bitte Angabe, welche Personengruppen und Herkunftsländer)? .....	5
4.2	Ist die Integration nicht gescheitert, gerade bei Personen aus Afrika und dem Nahen Osten? .....	6
5.1	Sieht die Staatsregierung Einwanderung als Lösung für die demografischen Herausforderungen des Landes? .....	6
5.2	Welche langfristigen Strategien verfolgt die Staatsregierung, um die durch eine alternde Bevölkerung entstehenden Herausforderungen zu bewältigen? .....	6
5.3	Wie bewertet die Staatsregierung die Nachhaltigkeit der aktuellen Einwanderungspolitik und Flüchtlingspolitik angesichts der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung? .....	6
6.1	Wie bemisst die Staatsregierung die kulturelle Distanz zwischen Personen aus Afrika, dem Nahen Osten und Menschen aus dem westlichen Kulturkreis? .....	7
6.2	Welche Auswirkungen wurden bisher beobachtet? .....	7
6.3	Sieht die Staatsregierung Flüchtlinge, Armutsmigration und Arbeitsmigration als Mittel, dem demografischen Wandel vorzubeugen? .....	8
7.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die Langzeitwirkungen von Einwanderern auf die öffentlichen Finanzen, insbesondere in Bezug auf den Wohlfahrtsstaatseffekt? .....	8
7.2	Hält die Staatsregierung eine groß angelegte Remigrationsstrategie für ein probates Mittel? .....	8
7.3	Ist eine solche Remigrationsstrategie von der Staatsregierung geplant (bitte Angabe wie Anreize für Remigration, Verschärfung des Ausländerrechts, Rückwerbung deutscher Auswanderer)? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention vom 11.06.2024**

## **1.1 Gibt es ähnliche Studien über die fiskalischen Auswirkungen der Einwanderung in Bayern?**

Studien für Bayern liegen der Staatsregierung nicht vor. Für Deutschland gibt es Studien zu den fiskalischen Auswirkungen der Einwanderung, z. B. von den Wirtschaftsforschungsinstituten wie dem ifo-Institut, dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) oder dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Im Übrigen ist das Betreiben wissenschaftlicher Forschungen über Migrationsfragen (Begleitforschung) zur Gewinnung analytischer Aussagen für die Steuerung der Zuwanderung nach § 75 Nr. 4 Aufenthaltsgesetz zuvörderst gesetzliche Aufgabe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und damit einer Bundesbehörde.

## **1.2 Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten sowie deren Nutzen der verschiedenen Einwanderungsgründe in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Arbeitsmigration, Armutsmigration, Flüchtlingen, Familiennachzug, Herkunftsländern/-regionen)?**

Eine Aufschlüsselung der asyl- und flüchtlingsbedingten Kosten und Nutzen nach Migrationsgründen sowie Herkunftsländern/-regionen wird statistisch nicht erfasst.

## **1.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Kosten zu minimieren und den Nutzen zu maximieren?**

Gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) sind bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. An diese Grundsätze hält sich die Staatsregierung.

Aus Sicht der Staatsregierung verbietet es sich für eine an der Menschenwürde ausgerichtete Politik, Menschen einer Kosten-Nutzen-Rechnung zu unterziehen. Selbstverständlich aber ist Ziel bayerischer Politik, durch die richtigen Rahmenbedingungen für die Menschen in Bayern ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand bestmöglich zu fördern. Dem dienen auch die integrationsfördernden Maßnahmen, die die Teilhabe als aktive Mitglieder der solidarischen Gemeinschaft und die Arbeitsmarktintegration stützen.

Die Staatsregierung fördert zu diesem Zwecke insbesondere strukturelle bayernweite Angebote wie die Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie die Integrationslotsen. Diese Maßnahmen bieten zielgerichtete und bedarfsorientierte Unterstützung und stärken die Selbsthilfe. So unterstützen die Flüchtlings- und Integrationsberater bei der Erstorientierung und leisten Hilfe zur Selbsthilfe durch Information und Aufklärung. Bayernweit sind bis zu 700 Vollzeitstellen förderfähig und kommen allen Migranten zugute.

Ehrenamtlich Tätige unterstützt der Freistaat Bayern durch die Förderung von hauptamtlichen Integrationslotsen. Die Lotsen unterstützen, informieren und schulen die Ehrenamtlichen und wirken vor Ort als Netzwerker und als Ansprechpartner, z. B. für Vereine, die zuständige Kommune, Behörden oder Helferkreise. Die Arbeit der Ehrenamtlichen ist ebenfalls vom Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe geprägt. Aktuell verfügen 94 bayerische Landkreise und kreisfreie Städte über einen hauptamtlichen Integrationslotsen.

Zudem unterstützt der Freistaat Bayern die Arbeitsmarktintegration und fördert 92 sog. Jobbegleiterinnen und -begleiter (JB) sowie Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü). Deren Aufgabe ist es, Betriebe und Geflüchtete zusammenzubringen und diese auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit und auch danach zu betreuen. Damit leisten die JB und AQ-Flü zum einen einen wichtigen Beitrag zur Integration in die Gesellschaft sowie zur Hilfe zur Selbsthilfe. Denn Arbeit schafft nicht nur Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Sie verbessert Teilhabechancen, fördert persönliche Kontakte und ist damit Grundvoraussetzung für den Aufbau einer eigenen Existenz. Zum anderen mindern die JB und AQ-Flü den Arbeits- und Fachkräftemangel und tragen so zu einer erfolgreichen Integration in den bayerischen Arbeitsmarkt bei. So ist in Bayern die Arbeitslosenquote von Ausländern mit 8,8 Prozent bundesweit am niedrigsten (Bund: 15,8 Prozent; Stand: April 2024). Dies gilt mit 10,2 Prozent auch für die Arbeitslosenquote der ausländischen Frauen (Bund: 18,5 Prozent; Stand: April 2024). Zudem ist der Anteil der ausländischen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten zehn Jahren von 10 Prozent auf 18 Prozent angestiegen und hat sich damit fast verdoppelt. Das bedeutet ein Plus von mehr als einer halben Million ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter.

Nicht zuletzt unterstützt der Freistaat den Integrationsprozess auch durch zahlreiche Projektförderungen im Bereich der Wertevermittlung. Auch diese Projekte leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Zu einer gelungenen Integration gehört nicht nur, dass man der deutschen Sprache mächtig ist, eine Arbeit gefunden hat, sondern auch, dass man soziale Kontakte zur deutschen Gesellschaft pflegt und die demokratische Rechts- und Werteordnung teilt. Die Integrationsprojekte leisten Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie das interkulturelle Verständnis der Menschen mit Migrationshintergrund fördern, helfen, kulturelle Schranken abzubauen, und so eine Teilhabe an der deutschen Gesellschaft ermöglichen. Auf diese Weise können auch Migrantinnen und Migranten ihren Teil zum Gelingen des Zusammenlebens in Bayern beitragen sowie Eigeninitiative und Selbstverantwortung zeigen.

In der Kursreihe „Leben in Bayern“ werden den Zugewanderten z. B. in verschiedenen Modulen die Kultur, die Werte und der Alltag in Bayern erklärt, die Projektreihe „Lebenswirklichkeit in Bayern“ bietet niederschwellige Angebote speziell für Frauen zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Fähigkeiten an.

Die bayerischen Ausländerbehörden wenden gerade im Bereich von qualifizierten Berufsausbildungen die Regelungen der Ausbildungsduldung offensiv an. Gleichzeitig steht Bayern für einen konsequenten Rückführungsvollzug hinsichtlich vollziehbar Ausreisepflichtiger ohne Bleiberecht und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Minimierung von Kosten für die Sozialsysteme sowie dazu, irreguläre Migrationsbewegungen zu frustrieren. Als beispielhafte Maßnahmen für einen effektiveren Vollzug können die Einrichtung des Landesamtes für Asyl und Rückführungen und der Ausbau der Abschiebungshaftplätze genannt werden. Um Rückführungen möglichst mittelschonend durchzuführen, erfolgen diese zudem soweit möglich per Sammelchartermaßnahme. Insoweit ist aber auch der Bund in der Pflicht, auf Herkunftsländer einzuwirken, welche

Sammelchartermaßnahmen nicht akzeptieren. Darüber hinaus hat Bayern weiterhin gegenüber dem Bund mehrfach deutlich gemacht, welche weiteren Maßnahmen notwendig wären, um irreguläre Migration zu begrenzen und mehr Rückführungen realisieren zu können, nämlich in erster Linie verlässliche Rückführungsabkommen mit den wichtigen Herkunftsländern, konsequentere Sanktionierungsmöglichkeiten von Ausreisepflichtigen, die die Klärung ihrer Identität hintertreiben und so eine Rückführung verhindern, und schnellere Verfahren, etwa durch die Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer.

**2.1 Wie verteilen sich die Kosten und Nutzen der Einwanderung nach Herkunftsregion und Einwanderungsgrund in Bayern (bitte Angabe der Zahlen, Personengruppen etc.)?**

Eine Aufschlüsselung der asyl- und flüchtlingsbedingten Kosten und Nutzen nach Herkunftsregionen oder Migrationsgründen wird statistisch nicht erfasst.

**2.2 Gibt es spezifische Personengruppen, die besonders hohe Kosten verursachen (bitte Angabe nach Region im Herkunftsland, Herkunftsländern, Anzahl)?**

Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird verwiesen.

**2.3 Welche politischen Anpassungen erwägt die Staatsregierung, um der Einwanderung aus fiskalisch problematischen Regionen gegenzusteuern?**

Auf die aktuellen Pressemitteilungen „Herrmann: 2024 muss Jahr der Begrenzung irregulärer Migration werden“ vom 29.04.2024 sowie „Herrmann: Grundlegender Kurswechsel in der Asylpolitik notwendig“ vom 15.01.2024 zu Bundesratsinitiativen der Staatsregierung, die auf der Homepage des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration abrufbar sind, wird verwiesen.

**3.1 Welche langfristigen fiskalischen Auswirkungen haben die verschiedenen Einwanderergenerationen insgesamt in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsregionen/-ländern)?**

**3.2 Gibt es Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen der ersten, zweiten, dritten und vierten Generation von Einwanderern (bitte Angabe nach Personenanzahl und deren Herkunftsländern/-regionen)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

**4.1 Wie plant die Staatsregierung, die Integration der zweiten, dritten und vierten Generation zu verbessern (bitte Angabe, welche Personengruppen und Herkunftsländer)?**

Die Staatsregierung ist stets bestrebt, ihre Integrationsangebote zu verbessern. Das Ziel der Staatsregierung ist es, alle bleibeberechtigten Zugewanderten mit Integrations-

bedarf bestmöglich zu integrieren. Eine Differenzierung nach Generationen ist dafür nicht zweckmäßig.

Die unter Frage 1.3 genannten strukturellen bayernweiten Integrationsangebote berücksichtigen darüber hinaus den individuellen Bedarf der unterstützten Personen. Eine statistische Erfassung der Generation erfolgt nicht.

#### **4.2 Ist die Integration nicht gescheitert, gerade bei Personen aus Afrika und dem Nahen Osten?**

Die Frage, ob Integration gelingt, kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern nur für jedes einzelne Individuum.

Exemplarisch sei darauf hingewiesen, dass in Bayern laut Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit im Februar 2024 81 200 Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) in Bayern sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

#### **5.1 Sieht die Staatsregierung Einwanderung als Lösung für die demografischen Herausforderungen des Landes?**

#### **5.2 Welche langfristigen Strategien verfolgt die Staatsregierung, um die durch eine alternde Bevölkerung entstehenden Herausforderungen zu bewältigen?**

#### **5.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Nachhaltigkeit der aktuellen Einwanderungspolitik und Flüchtlingspolitik angesichts der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Kommunen leben immer mehr ältere, hochbetagte und pflegebedürftige Menschen. Die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern sind seit 2007 nach Art. 69 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) dazu verpflichtet, Seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln. Seniorenpolitische Gesamtkonzepte bilden den planerischen Rahmen für passgenaue regionale Unterstützungsstrukturen. Sie fußen auf einem differenzierten Altersbild, nach dem sowohl die Potenziale Älterer als auch der Hilfe- und Unterstützungsbedarf in den Blick genommen werden. Erreicht werden soll so, dass ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt in vertrauter Umgebung leben können. Alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte haben mittlerweile ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept erarbeitet oder bereits fortgeschrieben.

Die Staatsregierung unterstützt die Gemeinden bei der Sicherstellung der Daseinsvorsorge vor Ort. So fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) seit 2015 im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ den Aufbau lokaler seniorengerechter Quartierskonzepte. Gemeinden, die dieses Konzept umsetzen, schaffen eine hauptamtliche Anlaufstelle zu allen Fragen eines selbstbestimmten Lebens im Alter im Quartier. Ziel ist, der älteren Bevölkerung einen dauerhaften Verbleib in ihrer Heimatgemeinde oder ihrem Heimatstadtteil zu ermöglichen. Jedes seniorengerechte Quartierskonzept ist individuell ausgestaltet und setzt auf den örtlichen Ressourcen und Bedarfen auf. Im Rahmenkonzept des StMAS

sind drei grundlegende Bausteine vorgegeben: (1) Wohnen und Grundversorgung, (2) ortsnahe Unterstützung und Pflege sowie (3) Beratung und soziale Netzwerke. Die Förderung durch das StMAS beträgt bis zu 80.000 Euro verteilt über vier Jahre. Über 120 Gemeinden in Bayern haben bereits ein seniorenrechtliches Quartierskonzept nach dem SeLA-Modell auf den Weg gebracht.

Mit der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ werden darüber hinaus weitere zeitgemäße Wohn- und Unterstützungskonzepte im Alter mit einer Anschubfinanzierung unterstützt, wie Wohnberatungsstellen und gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Alter mit bis zu 40.000 Euro verteilt über zwei Jahre und von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen mit bis zu 10.000 Euro verteilt über zwei Jahre.

Der demografische Wandel und seine Herausforderungen sind im Übrigen eine gesamtgesellschaftliche und fachübergreifende Aufgabe. Er ist außerdem eine komplexe Herausforderung, für die es vielfältige Lösungsansätze braucht. Insgesamt steigt die Lebenserwartung der Menschen, d. h. die Bevölkerung wird im Durchschnitt älter. Gleichzeitig ist die Zahl der Geburten niedriger als die Zahl der Sterbefälle. Bayerns Bevölkerung würde deshalb ohne Zuwanderung seit 2001 schrumpfen. Trotz dieses negativen natürlichen Saldos verzeichnete Bayern in der Vergangenheit ein stetiges Bevölkerungswachstum und wird entsprechend der regionalisierten Bevölkerungsvorberechnung für Bayern bis 2042 des Landesamtes für Statistik auch in Zukunft – ausschließlich aufgrund von Wanderungsgewinnen – wachsen. Neben einer kontinuierlich hohen Zuwanderung aus den Ländern der EU trug in den vergangenen Jahren auch eine verstärkte Zuwanderung von Asylbewerbern zu dieser Entwicklung bei.

Alle Ressorts der Staatsregierung berücksichtigen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Auswirkungen des demografischen Wandels in ihren jeweiligen Fachprogrammen. Eine übersichtliche Darstellung bietet der Demografie-Leitfaden der Staatsregierung ([www.demografie-leitfaden-bayern.de](http://www.demografie-leitfaden-bayern.de)). Die aktuellen Entwicklungen werden im jährlichen Heimatbericht des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) dargestellt (aktuell: „Heimatbericht 2022“ unter [www.stmfh.bayern.de](http://www.stmfh.bayern.de)<sup>1</sup>).

Im Übrigen wird nochmals darauf hingewiesen, dass die staatliche Migrationsforschung zuvörderst der Zuständigkeit des Bundes unterfällt (vgl. Antwort zu Frage 1.1).

### **6.1 Wie bemisst die Staatsregierung die kulturelle Distanz zwischen Personen aus Afrika, dem Nahen Osten und Menschen aus dem westlichen Kulturkreis?**

### **6.2 Welche Auswirkungen wurden bisher beobachtet?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Jeder Mensch erfährt seine eigene kulturelle Prägung. Die kulturellen Unterschiede zwischen Menschen, die ihre kulturelle Prägung in unterschiedlichen Regionen erfahren haben, können unterschiedlich groß sein. Die bayerische Integrationspolitik hat nicht die Assimilation zum Ziel. Vielmehr erfordert die freiheitliche Lebensweise in einer offenen und pluralen Gesellschaft gegenseitige Toleranz bei gleichzeitiger Achtung der kulturellen Prägung unseres Landes (vgl. Präambel Satz 10 Bayerisches Integrationsgesetz).

---

1 [https://www.stmfh.bayern.de/heimat/Heimatbericht\\_2022.pdf](https://www.stmfh.bayern.de/heimat/Heimatbericht_2022.pdf)

### **6.3 Sieht die Staatsregierung Flüchtlinge, Armutsmigration und Arbeitsmigration als Mittel, dem demografischen Wandel vorzubeugen?**

Menschen sind nie Mittel zum Zweck. Daher lautet die Antwort: Nein.

Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass sich der Arbeitskräftemangel aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials ohne gegensteuernde Maßnahmen deutlich verschärfen wird – und zwar unter allen Anforderungsniveaus und unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen. Es ist zudem davon auszugehen, dass der Mangel an Arbeitskräften alleine durch die Aktivierung der inländischen Potenziale nicht zu beheben ist. Zur Begegnung des mittlerweile flächendeckenden und branchenübergreifenden Fachkräftemangels bedarf es deshalb neben der Hebung aller ungenutzten inländischen auch der Ausschöpfung ausländischer Arbeitskräftepotenziale sowohl aus der EU als auch aus Drittstaaten.

Aus Sicht der Staatsregierung trägt Zuwanderung dazu bei, dem demografischen Wandel zu begegnen. So wird seit 2023 nach Aussagen der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit der Beschäftigungsaufbau in Bayern von ausländischen Staatsangehörigen getragen, insbesondere aus Nicht-EU-Staaten. Die Staatsregierung verwahrt sich jedoch dagegen, die Zuwanderung von Menschen, die in Bayern Schutz suchen, ausschließlich unter diesem Aspekt zu befürworten. Im Übrigen wird wegen des sachlichen Zusammenhangs auf die Beantwortung der Fragen 5.1 bis 5.3 verwiesen.

#### **7.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Langzeitwirkungen von Einwanderern auf die öffentlichen Finanzen, insbesondere in Bezug auf den Wohlfahrtsstaatseffekt?**

Die Effekte der Einwanderung auf die öffentlichen Finanzen sind vielfältig, mitunter gegenläufig und daher differenziert zu betrachten. Pauschale Aussagen hierzu können nicht getroffen werden, insbesondere da hier keine entsprechende Datengrundlage vorliegt.

Im Übrigen sind in Bayern laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit rund 1 106 860 Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stand: Oktober 2023). Diese führen Einkommensteuer ab und zahlen in die Sozialversicherungssysteme ein.

#### **7.2 Hält die Staatsregierung eine groß angelegte Remigrationsstrategie für ein probates Mittel?**

#### **7.3 Ist eine solche Remigrationsstrategie von der Staatsregierung geplant (bitte Angabe wie Anreize für Remigration, Verschärfung des Ausländerrechts, Rückwerbung deutscher Auswanderer)?**

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Auf die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Gerd Mannes (AfD) „Verbreitung von Desinformation durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder z. B. mithilfe der Äußerungen ‚Die AfD wolle Menschen deportieren?‘“ (Drs. 19/761 vom 19.04.2024) wird verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.